

KOOPERATIONSVEREINBARUNG DER LÄNDERÜBERGREIFENDEN ZUSAMMENARBEIT IN DER STRUKTURENTWICKLUNG DES LAUSITZER REVIERS

Zwischen der

Staatskanzlei des Landes Brandenburg

vertreten durch Frau Ministerin und
Chefin der Staatskanzlei,
Kathrin Schneider

und dem

Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung

vertreten durch Herrn Staatsminister,
Thomas Schmidt

wird folgende Kooperationsvereinbarung getroffen:

Präambel

Die Landesregierung Brandenburg und die Staatsregierung des Freistaates Sachsen haben früh im Jahr 2017 mit dem von beiden Kabinetten beschlossenen „Großräscher Grundsatzpapier“ die gemeinsame Strukturentwicklung der Lausitz in den Blick genommen. Um diese Entwicklung effektiv, sozial verträglich und nachhaltig zu gestalten, haben sich die Landesregierungen auf gemeinsame Handlungsfelder für die Bewältigung des bevorstehenden Strukturwandels verständigt.

Infrastruktur und öffentliche Fürsorge,
Digitalisierung, Innovation, Forschung und Wissenschaft,
Wirtschaftsförderung und -entwicklung,
Fachkräfteentwicklung und -sicherung,
Marketing, Kultur, Kunst und Tourismus.

Mit dem politischen Beschluss des Ausstiegs aus der Kohleverstromung und basierend auf den im Bericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB) getroffenen Empfehlungen hat sich die Bundesregierung mit den betroffenen Ländern über ein finanzielles Gesamtpaket von insgesamt bis zu 40 Mrd. Euro zur Unterstützung der Kohlereviere im Zeitraum bis 2038 bekannt. Mit dem Strukturstärkungsgesetz (StStG) und dem darin verbindlich festgelegten Leitbild der sächsischen wie brandenburgischen Lausitz ist der strategische Rahmen vorgezeichnet. Es gilt, die seit Jahrzehnten bedeutende Energieregion im Herzen Europas mit entsprechenden wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgeerscheinungen gemeinsam weiterzuentwickeln. Die bisherige vertrauensvolle und sehr enge länderübergreifende Zusammenarbeit im Lausitzer Revier, welches sich

- im Freistaat Sachsen aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz und
- in Brandenburg aus den Landkreisen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald und Spree-Neiße sowie der kreisfreien Stadt Cottbus

zusammensetzt, gilt es unter den gesetzlichen Vorgaben weiterzuentwickeln, auszugestalten und zu verstetigen.

I.) Ziel der Kooperation

Die Staatskanzlei des Landes Brandenburg und das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung vereinbaren die Zusammenarbeit in der länderübergreifenden Strukturentwicklung des Lausitzer Reviers mit dem Ziel, die durch den Bund bereitgestellten Mittel bestmöglich zum Wohle der Region einzusetzen und hierbei die Anforderungen für Wirtschaft, Wissenschaft, Verkehr, Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Beide Länder bringen dabei ihre jeweiligen Interessen, Erfahrungen, Instrumente, Institutionen und Handlungsmöglichkeiten ein. Zudem werden der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg anlassbezogen ihre Interessen gegenüber Bund und EU gemeinsam vertreten.

II.) Formen der Kooperation

Die Lausitz stellt einen zusammengehörigen Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum dar. Um Entscheidungen für die Entwicklung der länderübergreifenden Lausitz gut abzustimmen, nutzen die Länder bereits verschiedene Formate auf unterschiedlichen Ebenen, die sie nach Möglichkeit noch intensivieren wollen. Konkret sind folgende Formen der Kooperation anzuführen:

- Auf der Ebene der Landesregierung / Staatsregierung soll das bereits etablierte Format der gemeinsamen Kabinettsitzung weiterhin die maßgebliche Grundlage für den Austausch zu Themen der Strukturentwicklung darstellen.
- Auf der Ministerebene soll weiterhin der regelmäßige quartalsweise Austausch zwischen der Ministerin und Chefin der Staatskanzlei des Landes Brandenburg und dem Sächsischen Staatsminister für Regionalentwicklung erfolgen. Im Bedarfsfall sollen weitere Fachressorts einbezogen werden, sofern dieses zu einzelnen Projekten zielführend erscheint.
- Auf der Ebene der Revierbeauftragten soll die regelmäßige Abstimmung weiterhin in Gestalt des Jour fixe erfolgen, der unter Einbeziehung der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH und der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH vor allem für die Abstimmung von Grundsatzfragen der Förderung sowie der länderübergreifenden Projekte dient.
- Auf der Ebene der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH und der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH sowie der länderseitigen Wirtschaftsförderungsgesellschaften zur weitergehenden Abstimmung der Projekte und Förderansätze sowie von Wirtschaftsinitiativen und Ansiedlungen in der Lausitz.

Beide Seiten streben zudem die Einrichtung eines Veranstaltungsformates an, in dessen Rahmen die Ergebnisse und Vorhaben der gemeinsamen Arbeit der Öffentlichkeit im Sinne eines Schaufensters für die Region vorgestellt, aber auch neue Impulse der Strukturentwicklung gesetzt werden sollen.

III.) Partnerschaftliche Projektrealisierung

Für eine revierübergreifende Strukturentwicklung verfolgen beide Länder das Ziel, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu agieren, um konkrete Vorhaben und Projekte im Sinne des gemeinsam entwickelten Leitbildes für eine zukunftsgerichtete Strukturentwicklung zu realisieren. Im Rahmen dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit stehen dabei folgende übergeordnete Ziele im Fokus:

- Die Entwicklung der Lausitz zu einer **europäischen Modellregion für den Strukturwandel** mit neuartigen und führenden Entwicklungsansätzen im europäischen Kontext.
- Die **Schaffung eines zentralen, europäischen Verflechtungsraums** durch den Ausbau internationaler Planungen und Koordination zur Förderung und Begleitung bundesländer- und staatenübergreifender Vorhaben und Einrichtung multinationaler Aus- und Weiterbildungsangebote.
- Der Ausbau der Lausitz zu einer **innovativen und leistungsfähigen Wirtschaftsregion** insbesondere durch die Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft zur Entwicklung neuer und Stärkung bestehender Kompetenz- und Innovationskerne sowie zum Aufbau hochwertiger regionaler und überregionaler Wertschöpfungsketten und einer modernen Fachkräfteausbildung in Zukunfts- und Innovationsbereichen.
- Die Etablierung einer **modernen und nachhaltigen Energieregion** insbesondere durch die Förderung von Ansätzen innovativer Energieerzeugung, -versorgung und -speicherung zur Schaffung und Nutzung von Anwendungsklustern für innovative Energiekonzepte unter Einbeziehung alter Kraftwerksstandorte und der sich daraus ergebenden Synergieeffekte.
- Die Stärkung der Lausitz als **modernen Forschungs-, Innovations- und Wissenschaftsstandort** und als eine **Modellregion für Gesundheit**, die Forschung, Lehre und flächendeckende digitale Teilhabe in neuartiger Weise und unter Einbeziehung bestehender Strategien miteinander verknüpft.

- Die Herausstellung der Lausitz als eine **Region mit hoher Lebensqualität, kultureller, touristischer, sprachlicher, ethnischer sowie sportlicher Vielfalt und intakten Naturräumen** zur Stärkung der kulturellen Landschaft in der Fläche und Förderung einer Lausitzer Identität unter besonderem Einbezug der sorbischen Kultur.

Für die Zukunft gilt es dabei, in enger Zusammenarbeit insbesondere den Ausbau der länderüberschreitenden Infrastrukturmaßnahmen voranzutreiben. Ergänzend dazu streben beide Länder eine abgestimmte Entwicklung in Richtung Modellregion Gesundheit an und ermöglichen in ihrem Rahmen die Schaffung zukunftsgerichteter Industriearbeitsplätze. Dabei stellen sie sicher, dass die gesamte Lausitz als lebenswerte Region mit einer positiven Außenwirkung wahrgenommen wird.

Zur Durchführung gemeinsamer länderüberschreitender Vorhaben bekunden beide Länder ihre uneingeschränkte Dialogbereitschaft auch in Bezug auf die notwendige Abstimmung zur Finanzierung der Vorhaben. Dabei wollen beide Kooperationspartner grundsätzlich gleiche Förderkonditionen auf beiden Seiten der Ländergrenze anstreben. Die Aufteilung der auf die Strukturmittel anzurechnenden Kosten erfolgt grundsätzlich nach dem Anteil des jeweiligen Länderbezugs. Sofern Kosten nicht eindeutig zugeordnet werden können, vereinbaren beide Länder eine gleichmäßige Aufteilung bzw. Anrechnung der Kosten.

IV.) Vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)

Die Europäische Union hat für die Bewältigung der sozioökonomischen Folgen des Strukturwandels den JTF eingerichtet, welcher ergänzend zu den nationalen Anstrengungen die negativen Auswirkungen der Energiewende durch Unterstützung der am stärksten betroffenen Gebiete abmildern und einen ausgewogenen sozialen und wirtschaftlichen Übergang fördern soll. Das Lausitzer Revier ist Teil der Fördergebietskulisse des JTF.

Wenngleich die Umsetzung dieses EU-Fonds durch eigene Länderprogramme erfolgt, stimmen sich das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen insbesondere bei der Erstellung und Fortschreibung der Territorialen Übergangspläne, der Programmplanungsdokumente sowie im Rahmen der Umsetzung der Förderung ab.

Potsdam, den 29. November 2021



Kathrin Schneider

Ministerin und Chefin der
Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Dresden, den 29. November 2021



Thomas Schmidt

Sächsischer Staatsminister
für Regionalentwicklung